



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalfinancen im Aufwärtstrend - bedarfsorientierter Finanzausgleich schafft verlässliche Finanzbasis und bringt den Kommunen Zuwachs an finanzieller Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden auf dem Weg zu soliden Kommunalfinancen auch 2014 ein gutes Stück vorangekommen sind. Die hessischen Kommunen wiesen 2010 noch ein Defizit von rund 2,5 Mrd. € auf, das sie in den darauffolgenden Jahren schrittweise auf circa 750 Mio. € im Jahr 2013 reduzieren konnten. Im vergangenen Jahr betrug das Defizit nach dem dritten Quartal nur noch etwa 200 Mio. €. In diesem Jahr werden die Kommunen vermutlich in der Summe eine schwarze Null schreiben. Auch die Schuttschirmkommunen haben den Weg der Konsolidierung erfolgreich fortgesetzt und konnten im vergangenen Jahr ihre Defizite auf nur noch 202 Mio. € reduzieren. Damit nahmen sie nur etwa halb so viele Schulden auf, wie dies in den Schuttschirm-Vereinbarungen vorgesehen war. Der Landtag erkennt an, dass die Schuttschirmkommunen damit bereits zwei Jahre in Folge ihre Defizite weit über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus abbauen konnten. Die Kommunen haben damit einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte erbracht und sich den oftmals unbequemen Debatten vor Ort gestellt. Der Landtag würdigt ausdrücklich den Einsatz der vielen ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für eine solide und nachhaltige Finanzwirtschaft. Der vom Land eingerichtete Kommunale Schuttschirm unterstützt dabei die Kommunen auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung die große Aufgabe einer grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) konsequent entsprechend den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs umsetzt. Dabei hat die Landesregierung den anspruchsvollen Systemwechsel vom Steuerverbund hin zur Bedarfsorientierung mit einer umfassenden Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und aller 447 hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden verknüpft. Der Landtag bedankt sich für den konstruktiven Diskussions- und Rückkopplungsprozess bei der Erstellung des Gesetzentwurfes. Das bisherige System des Steuerverbunds wurde durch immer mehr Sonderregelungen undurchschaubar und ist gemäß dem Urteil des Staatsgerichtshofs den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Das neue System der Bedarfsorientierung eröffnet die Chance eines Neuanfangs und wird den Kommunen ab 2016 eine verlässliche finanzielle Basis bereitstellen. Im bedarfsorientierten Finanzausgleich wird künftig das Land das Risiko der im Konjunkturverlauf schwankenden Steuereinnahmen tragen, wodurch sich ein bedeutender Zuwachs an finanzieller Planungssicherheit für die hessischen Kommunen ergibt.
3. Der Landtag stellt fest, dass die vom Land für die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellten Mittel 2015 erstmals über 4 Mrd. € betragen. Innerhalb von fünf Jahren ist der KFA damit um über 1 Mrd. € gewachsen. Der Landtag begrüßt, dass die zusätzlichen Mittel, die der Bund im Rahmen des in diesem Monat angekündigten Sondervermögens zur Verfügung stellen wird, vollständig den hessischen Kommunen zur Finanzierung von Investitionen zufließen und nicht mit den KFA-Leistungen verrechnet werden. Zusätzlich zu den Rekordeinnahmen aus dem KFA erhalten die Kommunen damit 2015 bis 2018 rund 317 Mio. €, die sie für kommunale Zukunftsinvestitionen in vielen Bereichen wie beispielsweise Schulen, So-

zialeinrichtungen, Verkehrsinfrastruktur und energetische Sanierung einsetzen können. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass diese und weitere vom Bund angekündigte Mittel rasch und unbürokratisch den Kommunen zugutekommen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. März 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)